



# Mustervorlage Vereinbarung zu Persönlichkeitsrechten

(Stand: Oktober 2019)

## Vereinbarung zu Persönlichkeitsrechten

zwischen

Name der/des Betroffenen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

im weiteren „Betroffene“

und

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

im weiteren „Institution“

in den in der Anlage näher bezeichneten Materialien.

Nach geltendem Recht haben Personen, die auf Bildern, auf Tonaufnahmen, in Filmen oder aus Texten heraus individuell erkennbar sind, ein Recht auf Mitbestimmung, ob und wie dieses Material veröffentlicht und genutzt wird. Soweit die Institution über derlei Material verfügt, dient diese vertragliche Vereinbarung dazu, dies Material gemäß ihrem [öffentlichen] Auftrag einsetzen zu können.

Der/die Betroffene erlaubt der Institution, dass die Aufnahmen, auf denen der Betroffene zu sehen und/oder zu hören ist, der Allgemeinheit zugänglich macht. Dies darf im Rahmen dessen, was der [öffentliche] Auftrag der Institution an Tätigkeiten vorsieht, auf beliebige Art und Weise geschehen, insbesondere durch Ausstellen in den Räumlichkeiten der [Name der Institution] und andernorts, durch Einstellen ins Internet und durch Weitergabe an Dritte.

Die Institution wird die Aufnahmen oder eine Auswahl davon auch unter sogenannten Jedermannlizenzen freigeben (z.B. Creative-Commons-Lizenzen), wodurch sie die urheberrechtliche

Kontrolle über die Aufnahmen teilweise und unter Auflagen aufgibt. Durch Jedermannlizenzen werden allen Interessierten (also jedermann, der Allgemeinheit) umfassende Nutzungsrechte eingeräumt.

Der/die Betroffene ist damit einverstanden, dass in solchen Fällen seine/ihre Persönlichkeitsrechte durch die Institution im selben Maße gegenüber jedermann freigegeben werden, wie dies durch die Jedermannlizenzen mit den Urheberrechten geschieht und für die Funktionsweise dieser Lizenzen erforderlich ist. Entsprechend verpflichtet sich der/die Betroffene, die Persönlichkeitsrechte auch nicht in einer Weise geltend zu machen, durch die etwaig vergebene Jedermannlizenzen in ihrer Funktionsweise eingeschränkt werden. Gegen missbräuchliche, etwa herabsetzende Nutzungen kann der/die Betroffene allerdings weiterhin unbeschränkt vorgehen.

Die Institution verpflichtet sich ihrerseits grundsätzlich zur dauerhaften Archivierung der Aufnahmen, wobei sie sich vorbehält, sich dabei auf solche Materialien zu beschränken, die als archivwürdig erachtet werden.

Die Institution verpflichtet sich weiter, bei der Nutzung und Veröffentlichung die berechtigten Interessen des/der Betroffenen zu berücksichtigen und von einer Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte abzusehen, sollte sich unter dem Material Aufnahmen befinden, die in besonderer Weise ehrenrührig sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift der Institution

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Betroffenen